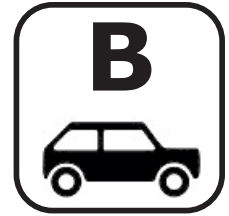




Informationen zur Klasse

Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**

beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung – Mindestumfang des Theorieunterrichts – **Doppelstunden** (90 Minuten)

Grundunterricht	12	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Klassenspezifischer Unterricht	<u>2</u>	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	<u>2</u>
Gesamt	<u>14</u>		<u>8</u>

Praktische Ausbildung – Mindestumfang der Sonderfahrten (Stunde = 45 Minuten)

Bundes- oder Landstraßen	5
Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4
Dämmerung oder Dunkelheit	<u>3</u>
Gesamt	<u>12</u>

Preise

Grundbetrag:	350,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Theorie	65,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,- EUR
Übungsstunde	49,- EUR
Überlandfahrt	61,- EUR
Autobahnfahrt	61,- EUR
Dunkelheitsfahrt	61,- EUR
Lehrmittel	90,- EUR

Gebühren TÜV / DEKRA

Theoretische Prüfung	22,49 EUR
Praktische Prüfung	91,75 EUR

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Biometrisches Passbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)